

Geheimhaltungsvereinbarung

(Stand: 01.01.2009)

zwischen

**Maurer-Atmos GmbH
Kindlebildstraße 100**

D-78479 Reichenau

und

Name

**Straße
Ort**

Revisionsstand: 01/2009

Präambel

Zur Anbahnung und Abwicklung von Geschäftsverbindungen ist es notwendig, kommerzielle und / oder technische Kenntnisse, Unterlagen, Zeichnungen, Pläne, Gegenstände etc. - nachfolgend Informationen genannt - zu übermitteln, die nicht zum Stand der Technik gehörende Einzelheiten und Zusammenhänge einschließlich schutzfähiger Erfindungen beinhalten. Um einen Missbrauch mit den erlangten Informationen weitestgehend auszuschließen, vereinbaren die Parteien folgendes:

I. Pflichten der Parteien

Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Zusammenhang mit ihrer zukünftigen Geschäftsbeziehung mitgeteilten Informationen vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben und dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht in den Besitz von Dritten gelangen, soweit und solange diese Informationen

- a) nicht allgemein zugänglich sind oder geworden sind oder
- b) dem Empfänger nicht durch einen hierzu berechtigten Dritten ohne Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung mitgeteilt worden sind, oder
- c) dem Vertragspartner nicht bereits vor dem Empfangsdatum nachweislich bekannt waren.

Als Dritte gelten nicht die mit dem jeweiligen Partner im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen, sowie Personen und Unternehmen, die zwecks Vertragserfüllung vom Partner beauftragt werden, soweit sie in gleicher Weise zur Geheimhaltung verpflichtet wurden bzw. werden.

Erkennt einer der Vertragspartner, dass eine geheimhaltungsbedürftige Information in den Besitz eines Dritten gelangt oder eine geheim zu haltende Unterlage verloren gegangen ist, so wird er den anderen Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten.

Die Parteien verpflichten sich, vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung durch einen gesonderten Vertrag, die vom Vertragspartner mitgeteilten Informationen außerhalb der zwischen den Parteien vereinbarten Zwecke ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung nicht selbst zu verwenden.

Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auf sämtliche in Betracht kommenden Mitarbeiter und Beauftragte ohne Rücksicht auf die Art und rechtlich Ausgestaltung der Beschäftigung. Beide Partner verpflichten sich, den vorgenannten Personenkreis auf die Geheimhaltungspflicht hinzuweisen und entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten. Sie werden sich bemühen, den Kreis der betroffenen Personen im Interesse des Geheimhaltungsschutzes so klein wie möglich zu halten.

II. Rechtsbehelfe der Parteien bei Vertragsverletzungen durch die andere Partei

Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche stehen einer Partei gegenüber der diese Vereinbarung verletzenden Partei folgende Rechtsbehelfe zur Verfügung:

1. Schadensersatz

Im Falle einer Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung ist die verletzte Partei in jedem Einzelfall berechtigt, von der verletzenden Partei Ersatz für alle unmittelbaren und mittelbaren Schäden zu fordern. Dies gilt nicht, wenn die verletzende Partei die Vertragsverletzung nicht zu vertreten hat.

2. Unterlassung

Verstößt eine Partei gegen diese Geheimhaltungsvereinbarung, so kann die andere Partei die Unterlassung verlangen.

3. Auskunft

Hat eine Partei gegen diese Geheimhaltungsvereinbarung verstoßen, so kann die verletzte Partei Auskunft darüber verlangen, welche Person/Personen Zugang zu den Informationen hatten bzw. gegen diese Vereinbarung verstoßen hat/haben und wann bzw. bei welcher Gelegenheit der Verstoß erfolgte.

Erlangt eine Partei Kenntnis davon, dass Dritte Informationen erhalten haben, die aufgrund dieser Vereinbarung geheim zu halten sind, so kann diese Partei von der anderen Partei

Auskunft darüber verlangen, ob zwischen der anderen Partei oder Mitarbeitern der anderen Partei und dem Dritten, der die Informationen erhalten hat, persönliche oder geschäftliche Kontakte bestehen und ggf. welche Personen diese Kontakte pflegen.

4. Herausgabe von Unterlagen u.ä.

Hat eine Partei gegen diese Geheimhaltungsvereinbarung verstoßen, so kann die verletzte Partei die sofortige Herausgabe sämtlicher von dieser Geheimhaltungsvereinbarung erfasster verkörperter Informationen, welche die vertragstreue Partei an die verletzende Partei weitergeleitet hat, einschließlich Software und aller Kopien oder Abschriften jeder Art verlangen. Ferner kann die vertragstreue Partei von der verletzenden Partei eine schriftliche Erklärung darüber verlangen, dass die andere Partei über keine von dieser Geheimhaltungsvereinbarung erfassten verkörperten Informationen bzw. Software mehr verfügt.

III. Schutzrechte

1. Allgemeines

Aus dieser Vereinbarung und aus der Bekanntgabe technischer Einzelheiten und Zusammenhänge – gleichgültig, ob hierfür Schutzrechte bestehen oder nicht – können von dem Partner, der die Informationen von dem anderen Partner erhalten hat, keine Lizenz-, Nachbau-, Nutzungs- oder sonstigen Rechte hergeleitet werden.

2. Ideenschutz

Soweit die Informationen lediglich eine Idee oder Ideen darstellen, wird diese Idee / werden diese Ideen entsprechend einem urheberrechtlich geschützten Werk geschützt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Bestimmungen des Urhebergesetzes entsprechend Anwendung finden.

3. Urheberrechte

Soweit im Zuge der gemeinsamen Zusammenarbeit ein oder mehrere urheberrechtsfähige Werke entstehen, die nicht eindeutig einem Partner zugeordnet werden können, stehen sämtliche vom Urhebergesetz erfassten Nutzungsrechte den Parteien gemeinsam zu.

4. Eintragungsfähige Schutzrechte

Soweit ein Partner eigene Informationen übermittelt, die ein Recht zur Eintragung eines Schutzrechts begründen können, behält sich dieser Vertragspartner das Recht zur Anmeldung vor.

Soweit im Zuge der gemeinsamen Zusammenarbeit ein oder mehrere eintragungsfähige Schutzrechte entstehen, die nicht eindeutig einem Partner zugeordnet werden können, verpflichten sich die Parteien, die Eintragung gemeinsam zu betreiben. Möchte eine der Parteien nicht als Mitschutzrechtsinhaber eingetragen werden, so hat sie die andere Partei bei der Eintragung als alleinige Schutzrechtsinhaberin zu unterstützen. Die andere Partei trägt dann aber die Eintragungskosten alleine.

IV. Allgemeine Bestimmungen

1. Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am Datum seines Inkrafttretens (vor Ziffer I.) und läuft für unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von dreißig Tagen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

2. Dauer der Geheimhaltungsverpflichtung und des Verwertungsverbotes

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und das Verbot, Informationen ohne schriftliche Genehmigung selbst zu verwerten, endet 5 Jahre nach der Übermittlung jeder einzelnen vertraulich zu behandelnden Information bzw. frühestens 3 Jahre nach Beendigung dieses Vertrages.

3. Nachträge, Teilnichtigkeit

Ergänzungen, Löschungen oder Änderungen der Bestimmungen dieses Vertrages gelten nur dann als verbindlich für die Parteien, wenn sie schriftlich vorliegen und von den dazu ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet wurden. Alle Ergänzungen, Löschungen oder Änderungen müssen sich konkret auf diesen Vertrag beziehen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt das Gesetz.

4. Anzuwendendes Recht, Vertragssprache

Für die Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Die Vertragssprache ist deutsch.

5. Schiedsgericht

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seiner Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schieds-gerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.

Der Ort schiedsgerichtlichen Verfahrens ist Heidelberg.

Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei.

Es gilt die zum Zeitpunkt der Einleitung des Schiedsverfahrens gültig Schiedsgerichtsordnung (derzeit zu beziehen unter: www.dis-arb.de).

Reichenau, den _____

Ort, den _____

Maurer-Atmos GmbH

Name